

tanz + theater machen stark

2023-2027

Leitfaden

Dieser Leitfaden ist als Hilfe bei der Antragstellung eines **tanz + theater machen stark** - Projektes gedacht. Er erklärt Voraussetzungen und Begriffe und weist auf Besonderheiten dieses Programms hin und enthält die ab 2023 geltenden Neuerungen in der Programm-struktur und den Formaten von **tanz + theater machen stark**. Im Anhang gibt es einige Hinweise auf Webseiten, die sich ausführlicher mit einigen Begriffen und Grundlagen der Bündnisse für Bildung auseinandersetzen bzw. weiterführende Hinweise geben. Die vorliegende Version nimmt vor allem die Antragstellung in den Blick. Der Leitfaden wird im Verlaufe des Programms regelmäßig aktualisiert.

Stand: 12.12.2022

INHALTSVERZEICHNIS

1. Die Bündnisse für Bildung
2. Grundvoraussetzungen für Projektanträge
 - Wer kann Antragsteller werden?
 - Wer kann Bündnispartner sein?
 - Zielgruppe
 - Sozialraum
 - Aufgabenverteilung im Bündnis
 - Warum soll ein Kooperationsvertrag geschlossen werden und was bedeutet er?
 - Zusammenarbeit mit Schulen
 - Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Horten und Kindergärten

3. Wie sollte ein Projekt im Rahmen **von tanz+ theater machen stark** strukturiert sein?

- Besondere Programmschwerpunkte in der dritten Förderphase
- Programmphasen
- Programm-Formate
- Wie können die Kostenpläne für die einzelnen Formate aufgestellt werden?

4. Überblick zu den Förderbedingungen für die einzelnen Formate

5. Links und Literatur, Beratung und Kontakt

Gefördert vom



1. Die Bündnisse für Bildung

Der Bundesverband Freie Darstellende Künste ist einer von derzeit 27 Programmpartnern des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aufgelegten Programms »Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung (2023-2027)«. Im Rahmen des BMBF-Programms werden Formate lokaler Bündnisse gefördert, die bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten zu kultureller Bildung eröffnen. Unter den Maßgaben der Richtlinie des BMBF hat der Bundesverband Freie Darstellende Künste dazu das Programm **tanz + theater machen stark** bereits von 2013-2022 umgesetzt und nun ab 2023 modifiziert.

Der Bundesverband Freie Darstellende Künste hat ein Programm entwickelt, das den Rahmen der Bündnisse für Bildung mit den Möglichkeiten und Kompetenzen Freier Darstellender Künstler*innen verbindet. Für die Beantragung in diesem Programm werden Fachbegriffe und Regelungen des Zuwendungsrechtes verwendet, die sich gegenüber dem Kulturbereich unterscheiden. Dieser Leitfaden erklärt Begriffe und verdeutlicht Antragsbedingungen, um allen Antragstellern eine Hilfe zu erfolgreicher Antragstellung bieten zu können.

Bei Fragen und Unklarheiten setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

2. Grundvoraussetzung für Projektanträge

Was ist ein Bündnis?

Die Bildung von Bündnissen ist eine wesentliche Grundlage dieses Programms. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung möchte mit diesem Programm »die Entwicklung tragfähiger bürgerschaftlicher Netzwerke, in denen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen ergänzend zur Arbeit der Schulen Verantwortung für die Bildung der jungen Generation übernehmen« fördern. Es geht also um die Bildung eines Netzwerkes mit anderen Akteuren (insgesamt mindestens drei Bündnispartner), die gemeinsam ein Projekt für bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche entwickeln und durchführen. Für die konkrete Durchführung des Projektes beauftragt das Bündnis bzw. der für den jeweiligen künstlerischen bzw. pädagogischen Bereich zuständige Bündnispartner, Fachkräfte auf Honorarbasis.

Wer kann Antragsteller sein?

Das Bündnis selbst erhält also keine Fördermittel für seine Arbeit, sondern reicht diese an die vom Bündnis beauftragten Fachkräfte weiter bzw. gibt sie für Projektkosten aus. Vorhandene Infrastruktur und eventuell auch festangestelltes Personal wird von den Partnern ins

Bündnis als Eigenleistung eingebracht und kann nicht aus diesem Programm gefördert werden. Ein lokales Bündnis muss sich immer aus (mindestens) drei Partnern zusammensetzen. Alle Bündnispartner müssen juristische Personen (Verein, Einrichtung in öffentlicher oder privater Trägerschaft, GbR, GmbH etc.) sein. Einer der drei Bündnispartner übernimmt die Antragstellung und die administrative Abwicklung des Projektes. Dieser beantragende Bündnispartner darf weder eine Schule noch eine Kita oder ein Hort sein (► Kapitel Zusammenarbeit mit Schulen)

Wer kann Bündnispartner sein?

Kern der Bündnisse im Rahmen von **tanz + theater machen stark** ist eine Fachpartnerschaft zwischen einem Theater und einer pädagogischen Einrichtung. Der künstlerische Partner bringt seine künstlerische Praxis ins Bündnis ein und eröffnet den am Projekt beteiligten Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten der Erprobung künstlerischer Ausdrucksformen und künstlerische Zugänge zu gesellschaftlichen und politischen Themen. Der pädagogische Fachpartner stellt den Zugang zur Zielgruppe und den pädagogischen Rahmen sicher und bringt seine pädagogische Kompetenz ins Projekt ein. Hinzusollte als dritter Partner in der Regel ein Ort kommen, der sich an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientiert: z.B. die Schule, das soziokulturelle Zentrum oder der Jugendtreff ... Wird ein Ort, der auch Arbeits- und Präsentationsort ist, durch den künstlerischen oder pädagogischen

Partner in das Bündnis eingebracht (das Theaterhaus, die Schule, das Jugendkulturzentrum...), soll der dritte Partner eine Einrichtung oder Initiative sein, die den sozialräumlichen Zugang zur Zielgruppe vertieft (das Jugendzentrum, der Qualifizierungsträger, die Handwerkskammer, der Tafelverein, das Quartiersmanagement ...) oder eine Expertise zum Thema des Vorhabens bietet. Auch die Hinzuziehung von weiteren Kooperationspartnern ist möglich. Alle am Projekt Beteiligten schließen bereits in der Planungsphase des Projektes einen Kooperationsvertrag (Muster auf <https://darstellende-kuenste.de/de/tanz-theater-machen-stark/downloads.htm>)

Zielgruppe

Das Programm richtet sich an benachteiligte Kinder und Jugendliche im **Altersspektrum ab 3 bis 18 Jahre**. Als bildungsbenachteiligt gelten in diesem Programm Kinder und Jugendliche, denen durch finanzielle und soziale Risiken und/oder ein bildungsfernes Elternhaus der Zugang zu Angeboten der Kulturellen Bildung erschwert ist. Bildungsbenachteiligt sind nach der Definition des Nationalen Bildungsberichtes „Bildung in Deutschland“ (2016) Kinder und Jugendliche, für die eine oder mehrere der sogenannten Risikolagen zutreffen:

soziale Risikolage (Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile),

finanzielle Risikolage (geringes Familieneinkommen, die Familie erhält z.B. Transferleistungen),

bildungsbezogene Risikolage (z.B. Eltern sind formal gering qualifiziert).

Die Erreichung dieser Zielgruppe ist zentrale Aufgabe im Rahmen des Programms. Grundsätzlich stehen die Projekte allen Kindern und Jugendlichen offen, die Mehrheit der Beteiligten sollte aber der Zielgruppe des Programms angehören. Die Entscheidung, ob in altersspezifischen oder altersgemischten Gruppen gearbeitet wird, obliegt dem lokalen Bündnis und richtet sich nach den individuellen Anforderungen vor Ort. Diese sollten in der Projektskizze beschrieben werden.

Sozialraum

Die Idee, ein lokales Bündnis mit Partnern aus verschiedenen Tätigkeitsbereichen zu bilden, um bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen ein Angebot kultureller Teilhabe zu machen, geht von dem Konzept des Sozialraumes aus.

»Der Begriff Sozialraum bzw. die Sozialraumorientierung hat ihren Ursprung sowohl in der Stadtsoziologie als auch in der Pädagogik und ermöglicht es in der Analyse, die räumliche Umgebung in mit dem sozialen Handeln zu bringen. So ist mit dem „Sozialraum“ nicht nur ein sozialgeografisch begrenzter Raum, wie z. B. ein Stadtteil oder eine Region gemeint. Spricht man vom Sozialraum, so bezieht sich das auf einen sozial

konstruierten Raum: einen Lebensraum und sozialen Mikrokosmos, in dem sich gesellschaftliche Entwicklungsprozesse manifestieren.»

► (partizipation.at/sozialraum.html)

Somit kann neben den oben beschriebenen Risikolagen der Kinder und Jugendlichen auch auf Regionen, Stadtteile oder Gebiete mit strukturellen oder sozialen Defiziten verwiesen werden, in denen das Erreichen der Zielgruppe aufgrund der geographischen Lage gewährleistet ist. Der Sozialraum ist ein wesentliches Kriterium, um die Zielgruppe zu erreichen. Bei der Beschreibung des Sozialraums im Antrag sollte auf Sozialdaten (Anteil Bezieher von Transferleistungen, Einkommensstruktur, Arbeitslosigkeit) des Stadtraums oder der Gemeinde zurückgegriffen werden, aus dem die Teilnehmenden mehrheitlich kommen (z.B. Haupteinzugsgebiet einer Schule). Viele Städte und Gemeinden veröffentlichen ihre Sozialdaten auch auf ihrer eigenen Homepage. Meist liegen den pädagogischen Einrichtungen und den Schulen solche Daten ebenfalls vor.

Aufgabenverteilung im Bündnis

Zentraler Bestandteil der Konzeption von **tanz + theater machen stark** ist die Kombination von Fachkräften mit unterschiedlichen Kompetenzen. Diese Fachkräfte sind wiederum den Fachpartnern im Bündnis zuzuordnen. Als Fachpartner ist die Institution zu verstehen, d.h. etwa das Jugendzentrum oder das Theater. Die Fachpartner

wiederum können Fachkräfte engagieren bzw. aus dem Kreis ihrer Mitarbeitenden bereitstellen.

Die Kombination von künstlerischem und pädagogischem Fachpartner ermöglicht eine Arbeitsweise, die auf der einen Seite von der prozesshaften Herangehensweise der künstlerischen Fachkraft und auf der anderen Seite von der Erfahrung der pädagogischen Fachkraft im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen profitiert. Da hier von unterschiedlichen Kompetenzen ausgegangen wird, die sich sinnvoll ergänzen, sollte die Zusammenarbeit der Fachpartner auf Augenhöhe stattfinden und der pädagogische Fachpartner in alle Prozesse des Projektes eingebunden sein. Um diese Zusammenarbeit auch finanziell zu dokumentieren, enthalten alle Formate Honorare für künstlerische und pädagogische Fachkräfte. Wenn die pädagogische Fachkraft zum festangestellten Personal des pädagogischen Bündnispartners gehört, kann auch mit zwei künstlerischen Fachkräften gearbeitet werden. Dies muss bereits bei der Antragstellung dokumentiert werden. Theaterpädagogen zählen zu den künstlerischen Fachkräften und können in der Regel nicht als pädagogische Fachkraft eingesetzt werden. (► Kapitel Kostenpläne)

Warum soll ein Kooperationsvertrag geschlossen werden und was bedeutet er?

Der Kooperationsvertrag ist Bestandteil des Antrags für ein Projekt im Rahmen von **tanz + theater machen stark** und muss bereits mit der

Projektskizze eingereicht werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung stellt er eine Absichtserklärung dar, in der alle Bündnispartner ihre Rollen im Projekt festlegen. Im Kooperationsvertrag sollte auch festgelegt werden, welcher Bündnispartner welche Leistungen und welche Infrastruktur kostenlos in das Projekt einbringt. Finanzielle Verabredungen zwischen den Bündnispartnern sind nicht förderfähig und können deshalb auch nicht Gegenstand des Kooperationsvertrages sein. Da das geförderte Projekt nur außerhalb des Schulbetriebes stattfinden kann, gelten hier besondere Regeln, auf die sich die Bündnispartner mit der Unterschrift unter den Kooperationsvertrag gemeinsam verpflichten. Auch mit Kindertagesstätten, Horten und Kindergärten kann im Bündnis zusammengearbeitet werden. Es gelten ebenso spezifische Regeln, die bereits im Kooperationsvertrag festgeschrieben werden. Ein Muster für den jeweiligen Kooperationsvertrag (z.B. mit Schule oder mit KiTa) steht zum Download bereit unter: www.darstellende-kuenste.de/tanz-theater-machen-stark.

Zusammenarbeit mit Schulen

Schulen können selbstverständlich Teil eines Bündnisses im Rahmen von **tanz + theater machen stark** sein. Die Zusammenarbeit unterliegt aber klaren Regeln. Diese ergeben sich aus den unterschiedlichen Kompetenzen von Bund und Ländern in der Bildung. Dieses Programm wird aus Mitteln des Bundes finanziert. Deshalb müssen in der

Durchführung die Regeln beachtet werden, die für Finanzierungen mit Bundesmitteln im Schulbereich gelten.

Bündnisse im schulischen Kontext müssen Folgendes beachten:

1. Antragsteller/Zuwendungsempfänger für das Projekt muss ein außerschulischer Träger sein, der auch die Weisungsbefugnis für das eingesetzte Personal hat und während des Formats die Aufsichtspflicht übernimmt.
2. Das Projekt ist als neues und zusätzliches Angebot außerhalb des Unterrichtes konzipiert. Es ersetzt keine bereits vorhandenen Angebote und kann nicht aus Mitteln des Ganztages geförderte Angebote ersetzen.
3. Die Schüler können sich frei für oder gegen die Teilnahme an dem konkreten Angebot entscheiden. Die freiwillige Teilnahme an einem Projekt bedeutet die Wahl zwischen einer Teilnahme an einem „Kultur macht stark“-Angebot, freier Zeit oder ggf. auch einer Teilnahme an einem alternativen Angebot des Ganztages (andere Projekte, AGs, Freispiel). Freiwilligkeit ermöglicht es damit den Teilnehmenden, ein Projekt auch vor seinem regulären Ende zu verlassen und sich stattdessen für die Teilnahme an einem zeitgleichen Alternativangebot zu entscheiden.
4. Das Angebot darf nicht Bestandteil des Regelunterrichtes und/oder des Lehrplanes des jeweiligen Bundeslandes (Stundentafel) sowie des vom Land finanzierten

Ganztagsschulbetriebs sein und nicht in die Notengebung einfließen.

5. Die freiwillige Teilnahme an „Kultur macht stark“-Projekten im Rahmen von Projekttagen und Projektwochen an Schulen bedeutet in Verbindung mit der schulischen Anwesenheitspflicht, dass Schülerinnen und Schüler, die ggf. nicht an dem „Kultur macht stark“-Projekten teilnehmen wollen, in der Zeit an einem anderen Projektangebot oder an anderem Unterricht teilnehmen müssen.
6. Formate im Rahmen des offenen, gebundenen bzw. verlässlichen Ganztagsbetriebs können gefördert werden, wenn sie alle unter Punkt 1 bis 4 genannten Voraussetzungen erfüllen.
7. Einmalige, kurze Schnupperangebote können zur Ansprache von Schülerinnen und Schülern zur Teilnahme an einem künftigen Projekt unter Umständen und in Absprache mit dem Förderer während der Unterrichtszeit erfolgen.
8. Die unter Punkt 1 bis 6 genannten Bedingungen sind Bestandteil der Kooperationsvereinbarung (siehe Vorlage für Schulen).
9. Die verantwortliche Planung und Durchführung des Projektes übernimmt der außerschulische Träger.

Gefördert vom



Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten, Horten und Kindergärten

Kindertagesstätten, Horte und Kindergärten können selbstverständlich Teil eines Bündnisses im Rahmen von **tanz+ theater machen stark** sein. Auch hier gelten besondere Regeln:

1. Durch das Angebot darf der Betreuungsschlüssel nicht verändert werden. Das Projekt wird von Fachkräften der externen Bündnispartner durchgeführt. Das Personal der Kindertagesstätte, des Hortes oder des Kindergartens kann das Projekt begleiten, wenn es nicht für die Betreuung anderer Gruppen benötigt wird.
2. Das geplante Projekt ist zusätzlich zum Regelbetrieb der Einrichtung, andere Betreuungsgruppen laufen parallel weiter.
3. Die Entscheidung für die Teilnahme am Projekt wird von jedem bzw. für jedes Kind individuell getroffen.
4. Ein Angebot, das über einen längeren Zeitraum verlässlich in den Tages- bzw. Wochenplan der Einrichtung integriert ist und von allen Kindern der Betreuungseinrichtung genutzt werden kann, ist nicht förderfähig.
5. Die unter Punkt 1 bis 4 genannten Bedingungen sind Bestandteil der Kooperationsvereinbarung (siehe Vorlage) für Kindertagesstätte, Hort oder Kindergarten.

3. Wie sollte ein Projekt im Rahmen von **tanz + theater machen stark** strukturiert sein?

Gesucht werden Tanz- oder Theaterprojekte, die alle Schritte von der ersten Begegnung, über eine Recherche- und Probenphase bis hin zur Präsentations- und/oder Reflexionsphase gehen. Die einzelnen Phasen sind hier und in der Ausschreibung genauer beschrieben. Für jede Phase sind Formate definiert, in denen die Inhalte des Projekts durchgeführt werden können und die sich miteinander kombinieren lassen. Dabei fordern die einzelnen Formate einen unterschiedlich hohen Personal- und Zeitaufwand; er reicht vom Aufwand für zwei Personen (Phase 1 und 2) bis hin zu größeren Teams (Phase 3), von Tagesworkshops bis zu regelmäßigen Kursen über einen Zeitraum von 40 Wochen.

Besondere Programmschwerpunkte in der dritten Förderphase

tanz + theater machen stark hat in der dritten Förderphase zwei besondere Programmschwerpunkte gesetzt. Ländliche Räume und Kommunale Bildungslandschaften.

Vorhaben in ländlichen Räumen sollen verstärkt gefördert werden. Wenn vor Ort keine Expertise aus dem Bereich der darstellenden Künste vorhanden ist, sind auch Bündnisse mit überregionalen Multiplikatoren möglich. Diese können dann auch mehrere Anträge für eine ländliche Region stellen. In jedem Fall ist in Regionen mit schlechtem oder gar keinem öffentlichen Nahverkehr auch die zusätzliche Übernahme von Fahrtkosten für die Teilnehmenden möglich, um eine Teilnahme am Vorhaben zu ermöglichen. Zudem werden für solche Bündnisse die Beantragung von Vernetzungstreffen empfohlen, um die Zusammenarbeit im Bündnis sicherzustellen.

Für die neue Förderphase ist außerdem geplant, die **tanz + theater machen stark**-Bündnisse stärker als bisher in die kommunalen Bildungslandschaften zu integrieren. Auch hier erscheinen Vernetzungstreffen sinnvoll, die nach Möglichkeit weitere Akteur*innen der Kommune über das umsetzende Bündnis hinaus einzubinden und eine langfristige Vernetzung der Bündnisarbeit in der Kommune zu gewährleisten. Dieser Schwerpunkt wird im Verlauf der Förderphase noch weiterentwickelt.

Programmphasen

tanz + theater machen stark ist in drei Programmphasen aufgeteilt. Die einzelnen Programmphasen bauen aufeinander auf. Phase 1 und Phase 2 gehören jedoch immer zusammen und müssen zusammen beantragt

werden. Das Projekt sollte analog zu den Programmphasen geplant werden:

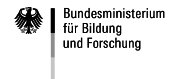
Phase 1 »Begegnen, partizipieren und ausprobieren (Aktivierung)«

stellt Begegnung und praktische Erfahrung von Umfeld, Bedürfnissen und Arbeitsweisen aller Beteiligten in den Mittelpunkt. Hier geht es um die Gewinnung von Teilnehmenden, ums Kennenlernen und um das Ausloten von möglichen Themen in relativ kurzer Zeit. In dieser Phase kann auch die Hospitanz der Künstler*innen in der Einrichtung des Partners sinnvoll sein um alle Akteur*innen näher kennenzulernen.

Phase 2 »Recherchieren, probieren und präsentieren« ist eine Arbeitsphase mit regelmäßigen Treffen über einen längeren Zeitraum bzw. in einem kurzen, aber intensiven Arbeitsabschnitt. Nun geht es um Recherche, Laborarbeit und die künstlerische Praxis. Auch in dieser Phase sollte auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Akteure Wert gelegt werden. Die darstellende Kunst kann in der Regel erst in der Öffentlichkeit ihre Wirkung entfalten. Das Finden einer geeigneten Präsentationsform ist daher ebenfalls Bestandteil dieser Phase. In jedem Fall soll Phase 2 mit einer Präsentation der Projektergebnisse abgeschlossen werden. Ziel ist die langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit des lokalen Bündnisses.

Phase 3 »Veröffentlichen, reflektieren, vermitteln« ist eine Vertiefung nach erfolgreichem Abschluss der Phasen I und 2. In dieser Phase geht es um die Präsentation und zugleich um die kritische Reflektion der Arbeit; dabei sollen die Ergebnisse in das persönliche Umfeld der Kinder

Gefördert vom



und Jugendlichen und in die lokale Bildungslandschaft eingebunden werden. Ziel ist jetzt das Herstellen einer Öffentlichkeit, der die Projektergebnisse vorgestellt werden und mit der auch ein Diskurs geführt werden kann. zugleich kann im Sinne der Nachhaltigkeit hier für die Fortführung und/oder Erweiterung des Projektes geworben werden. Aufgrund des hohen finanziellen Aufwandes kann Phase 3 nicht an alle Projekte vergeben werden, die Phase 1 und 2 erfolgreich absolviert haben. Eine gleichzeitige Beantragung von Phase 1, 2 und 3 ist für Erstantragsteller grundsätzlich nicht möglich!

Vernetzungstreffen: Diese können der Phase 1,2 und 3 vorgeschaltet sein. Im Sinne der Nachhaltigkeit geht es um die Herstellung eines langfristigen Projektzusammenhangs, in dem die Lern- und Fachkräftepartnerschaften vertieft werden können. Die Entwicklung von Strategien zur Verstetigung der lokalen Bündnisse auch über dieses Programm hinaus soll dabei ein Schwerpunkt sein. Hierbei sollen Akteure auch außerhalb des Bündnisses einbezogen werden, um Möglichkeiten der Verstetigung zu entwickeln. Zunächst ist pro solche Vernetzung anstrebendes Bündnis ein Vernetzungstreffen vorgesehen. Die kann auf zwei bis 3 Vernetzungstreffen erweitert werden, wenn sich durch die Vernetzungsaktivitäten auf lokaler Ebene neue Perspektiven ergeben.

Programmformate

Grundsätzlich soll das Projekt sorgfältig geplant und dabei sowohl der Zeitplan als auch die erwartete Anzahl der Teilnehmenden

berücksichtigt werden. Von der Anzahl der tatsächlich Teilnehmenden hängt auch die Zahl der geförderten Honorarkräfte ab (ab 12 Teilnehmenden können zwei Honorarkräfte gefördert werden). Zugleich sind alle Formate flexibel konzipiert und die einzelnen Formattage müssen nicht unbedingt direkt aufeinander folgen. Die Anzahl der Formattage kann individuell auf die spezifischen Notwendigkeiten des jeweiligen Projektes abgestimmt werden. Allerdings sollten die einzelnen Formate terminlich voneinander abgegrenzt sein. So kann zum Beispiel an ein halbjähriges oder ganzjähriges Kursangebot noch ein verkürztes Intensivangebot (z.B. 4-tägiges Intensivangebot an zwei Wochenenden) angeschlossen werden, um die Abschlusspräsentation vorzubereiten. Die Höhe der Sachkosten muss allerdings in einem angemessenen Verhältnis zu den beantragten Projekttagen stehen.

Den einzelnen Programmphasen sind jeweils bestimmte Formate zugeordnet:

Phase 1: **Impulstage** (5 Tage á 4 Stunden) und / oder **3-tägiges Workshopangebot** á 6 Stunden

Phase 2: **Kursangebot** (halbjährig) (20 Tage á 2 Stunden), **Kursangebot** (ganzjährig) (40 Tage á 2 Stunden) und / oder **Intensivangebot** (10 Tage á 6 Stunden) und / oder **Ferien-Intensivangebot** (10 Tage á 8 Stunden)

Phase 3: **Inszenierung** (35 Proben á 3 Stunden). Am Ende steht die Veröffentlichung der Arbeitsergebnisse mit drei Präsentationen.

Die Impulstage sind Einstiegsangebote, die an bis zu 5 Tagen für je 12 bis 25 Teilnehmende in je 4 Stunden angeboten werden können. Die Vor- und Nachbereitung ist im Honorar enthalten. Der Berechnung der Honorare für künstlerische bzw. pädagogische Fachkräfte liegt ein Stundensatz von 75 Euro zugrunde, zuzüglich Abgaben für die Künstlersozialkasse (KSK), die für die Honorare der künstlerischen Fachkräfte abzuführen sind.¹ Hinzu kommen Sachkosten je nach Anzahl der Impulstage von bis zu 600 Euro (wie etwa für Requisiten oder Öffentlichkeitsarbeit). Die Verpflegung wird als Pauschale bewilligt, die sich nach der Anzahl der Teilnehmenden richtet. Für alle anderen Sachausgaben und alle Honorarausgaben müssen Belege vorgelegt werden.

Das 3-tägige Workshopangebot ist das zweite Format in dieser Begegnungsphase. Es ist für 12 bis 25 Teilnehmende gedacht: Pro Tag sind 6 Stunden vorgesehen. Die Vor- und Nachbereitung ist im Honorar enthalten. Der Berechnung der Honorare für künstlerische bzw. pädagogische Fachkräfte liegt ein Stundensatz von 75 Euro zugrunde, zuzüglich Abgaben für die Künstlersozialkasse (KSK), die für die Honorare der künstlerischen Fachkräfte abzuführen sind. In diesem

¹ Für Honorare aus künstlerischer Tätigkeit sind Verwerterabgaben an die Künstlersozialkasse zu zahlen. Ab 2023 beträgt die Höhe der Abgabe 5,0 % des Honorars. Die Abgabepflicht besteht unabhängig davon, ob der Honorarempfänger Mitglied der Künstlersozialkasse ist. Ausschlaggebend ist die Art der Tätigkeit. Die Abgabe wird von dem Antrag stellenden Bündnispartner direkt an die Künstlersozialkasse geleistet.

Format können im geringem Maße Assistenzkräfte eingesetzt werden. Hinzu kommen je nach Anzahl der Workshoptage Sachkosten bis 675 Euro (wie etwa für Requisiten oder Öffentlichkeitsarbeit). Die Verpflegung wird als Pauschale bewilligt, die sich nach der Anzahl der Teilnehmenden richtet. Für alle anderen Sachausgaben und alle Honorarausgaben müssen Belege vorgelegt werden.

Auch in Phase 2 können entweder **Kursangebot** (halbjährig oder ganzjährig) oder **Intensivangebot**, aber auch **Ferien-Intensivangebot** als Formate ausgewählt werden.

Das Format **Kursangebot** (halbjährig) ist für ein regelmäßiges Angebot über den Zeitraum eines halben Jahres (20 Wochen) hinweg gedacht. Mit 12 bis 25 Teilnehmenden kann 2 Stunden pro Woche inklusive Vor- und Nachbereitung gearbeitet werden. Der Berechnung der Honorare für künstlerische bzw. pädagogische Fachkräfte liegt ein Stundensatz von 75 Euro zugrunde, zuzüglich Abgaben für die KSK), die für die Honorare der künstlerischen Fachkräfte abzuführen sind. Hinzu kommen Sachkosten bis zu 1.250 Euro (wie etwa für Requisiten oder Öffentlichkeitsarbeit). Die Verpflegung wird als Pauschale bewilligt, die sich nach der Anzahl der Teilnehmenden richtet. Für alle anderen Sachausgaben und alle Honorarausgaben müssen Belege vorgelegt werden.

Das Format **Kursangebot** (ganzjährig) ist für ein regelmäßiges Angebot über den Zeitraum eines Jahres (40 Wochen) hinweg gedacht. Mit 12

bis 25 Teilnehmenden kann 2 Stunden pro Woche gearbeitet werden. Die Vor- und Nachbereitung ist im Honorar enthalten. Der Berechnung der Honorare für künstlerische bzw. pädagogische Fachkräfte liegt ein Stundensatz von 75 Euro zugrunde, zuzüglich Abgaben für die KSK, die für die Honorare der künstlerischen Fachkräfte abzuführen sind. Hinzu kommen Sachkosten bis zu 2.150 Euro (wie etwa für Requisiten oder Öffentlichkeitsarbeit). Die Verpflegung wird als Pauschale bewilligt, die sich nach der Anzahl der Teilnehmenden richtet. Für alle anderen Sachausgaben und alle Honorarausgaben müssen Belege vorgelegt werden.

Das Format **Intensivangebot** ist für ein konzentriertes Arbeiten über einen Zeitraum von bis zu 10 Tagen gedacht. Pro Tag sind 6 Stunden berechnet. Die Vor- und Nachbereitung ist im Honorar enthalten. Der Berechnung der Honorare für künstlerische bzw. pädagogische Fachkräfte liegt ein Stundensatz von 75 Euro zugrunde zuzüglich Abgaben für die KSK, die für die Honorare der künstlerischen Fachkräfte abzuführen sind. In diesem Format können auch Assistenzkräfte eingesetzt werden. Hinzu kommen Sachkosten bis zu 2.800 Euro (wie etwa für Requisiten und/oder Öffentlichkeitsarbeit). Die Verpflegung wird als Pauschale bewilligt, die sich nach der Anzahl der Teilnehmenden richtet. Für alle anderen Sachausgaben und alle Honorarausgaben müssen Belege vorgelegt werden.

Das Format **Ferien-Intensivangebot** ist ein spezielles Angebot vor allem für die Sommerferien, das den Teilnehmenden ermöglicht, sich

bis zu 10 Tagen ganztägig intensiv mit Recherche und künstlerischer Praxis zu beschäftigen. Pro Tag sind 8 Stunden berechnet. Die Vor- und Nachbereitung ist im Honorar enthalten. Der Berechnung der Honorare für künstlerische bzw. pädagogische Fachkräfte liegt ein Stundensatz von 75 Euro zugrunde zuzüglich Abgaben für die KSK, die für die Honorare der künstlerischen Fachkräfte abzuführen sind. In diesem Format können auch Assistenzkräfte eingesetzt werden. Hinzu kommen Sachkosten bis zu 2.500 Euro (wie etwa für Requisiten und/oder Öffentlichkeitsarbeit). Es können Fahrtkosten für Teilnehmende erstattet werden, sofern keine Anbindung bzw. eine schlechte Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln an den Projektort besteht. Die Verpflegung wird als Pauschale bewilligt, die sich nach der Anzahl der Teilnehmenden richtet. Für alle anderen Sachausgaben und alle Honorarausgaben müssen Belege vorgelegt werden.

In Phase 3 gibt es nur das Format **Inszenierung**, das aber nicht nur die Erarbeitung einer Inszenierung umfasst. Hier geht es um die öffentliche Präsentation der künstlerischen Arbeit, die auf den Ergebnissen aus Phasen 1 und 2 aufbaut. Da das Ergebnis einer breiteren Öffentlichkeit gezeigt werden soll, sind drei öffentliche Aufführungen / Präsentationen vorgesehen. In welcher Form die öffentliche Präsentation stattfindet, hängt von der gewählten künstlerischen Form ab. »Inszenierung« ist hier nur als Name des Formats zu verstehen, nicht als gewünschte Präsentationsform. Berechnet sind hier insgesamt bis zu 35 Proben, die jeweils 3 Stunden dauern. Der Berechnung der Honorare für

künstlerische bzw. pädagogische Fachkräfte sowie der Künstlerischen Mitarbeit liegt ein Stundensatz von 75 Euro zugrunde zuzüglich Abgaben für die KSK, die für die Honorare der künstlerischen Fachkräfte abzuführen sind. In diesem Format können auch Assistenzkräfte und weitere künstlerische Mitarbeiter*innen anderer Genres eingesetzt werden. Für die künstlerische Mitarbeit stehen 35 Proben á 3 Stunden zur Verfügung, die sich auf mehrere Fachkräfte mit zusätzlichen künstlerischen Kompetenzen verteilen sollen. Hinzu kommen Sachkosten bis zu 6.200 Euro (wie etwa auch für Miete für zusätzliche Technik, Druckkosten, Material). Die Verpflegung wird als Pauschale bewilligt, die sich nach der Anzahl der Teilnehmenden richtet. Für alle anderen Sachausgaben und alle Honorarausgaben müssen Belege vorgelegt werden.

Für die Beantragung der Phase 3 ist zusätzlich zum Einreichen der Projektskizze ein 1-seitiges Motivationsschreiben notwendig.

Zusätzlich können Vernetzungstreffen beantragt werden. Für ein zweistündiges Vernetzungstreffen kann pro Teilnehmenden eine Pauschale von 46 Euro gefördert werden. Dies ist durch eine Teilnehmendenliste und ein Kurzprotokoll nachzuweisen. Die Vorlage von Belegen ist hier nicht notwendig.

Wie können die Kostenpläne für die einzelnen Formate aufgestellt werden?

Die Finanzierung im Rahmen dieses Programms ist eine Vollfinanzierung, d.h. die Förderung ist nicht mit anderen Zuwendungen der Kommunen, Länder oder des Bundes kombinierbar. Einnahmen (wie etwa Eintrittsgelder) aus dem Projekt sind in diesem Programm grundsätzlich nicht gestattet. Die Verwendung von Drittmitteln ist in diesem Programm nicht notwendig, aber möglich. Sollte die Einwerbung von Drittmitteln für das Projekt geplant sei, ist die Kontaktaufnahme mit dem Projektteam vor der Antragstellung notwendig. Die einzelnen Formate haben jeweils eine Höchstfördersumme, die nicht überschritten, aber jederzeit unterschritten werden darf. Die Kalkulation ist in Honorar- und Sachkosten aufzuteilen. Bei den Honorarkosten sind in der Regel Honorare für künstlerische und pädagogische Fachkräfte vorgesehen (► Kapitel Aufgabenverteilung im Bündnis), bei den längerfristig angelegten Formaten sind auch Honorare für Assistenzkräfte und in dem Format Inszenierung Honorare für weitere künstlerische Mitarbeitende vorgesehen. Bei den Sachkosten gibt es bestimmte Kostenpositionen, die als notwendige Ausgaben anerkannt werden (► Beispielkalkulationen Sachkosten).

Auch die Sachkosten haben bei den einzelnen Formaten Höchstfördersummen. Generell gilt, dass Pauschalen grundsätzlich

nicht abrechenbar sind und jede Ausgabe mit Originalbeleg nachgewiesen werden muss. Ausgenommen davon sind die Verpflegungspauschale, die Veranstaltungspauschale für Vernetzungstreffen und die Verwaltungskostenpauschale. Die Verwaltungskostenpauschale wird vom Förderer nach Projektende auf der Basis der anerkannten Kosten des Vorhabens festgelegt und ausgezahlt.

Allgemeine Angaben zu den Kostenpositionen Honorare

Grundsätzlich ist in jedem Format je ein Honorar für eine künstlerische und eine pädagogische Fachkraft vorgesehen. Bei mehr- und ganztägig angelegten Angeboten können auch Assistenzkräfte beschäftigt werden. Der Berechnung für die Fachkräfte liegt in allen Formaten ein Stundensatz von 75 Euro zugrunde, in dem bereits die Reisekosten der Fachkraft enthalten sind, sofern der Veranstaltungsort sich in der Nähe des Wohn- bzw. Arbeitsortes befindet. Ebenfalls sind Vor- und Nachbereitung im Honorarsatz enthalten. Hinzu kommen die Verwerterabgaben auf die künstlerischen Honorare, die an die KSK abzuführen sind. Der Berechnung für Hilfskräfte liegt ein Stundensatz von 20 Euro zugrunde (die Anzahl der zuwendungsfähigen Arbeitsstunden richtet sich nach der vorgesehenen Dauer des jeweiligen Formats).

Wenn die pädagogische Fachkraft kein Honorar benötigt, weil sie von

einem Bündnispartner gestellt wird (fest angestelltes Personal), können auch zwei künstlerische Honorare berechnet werden. Der Einsatz von zwei künstlerischen Honorarkräften muss im Rahmen der Antragstellung angezeigt und begründet werden. In diesem Fall können die Honorarkosten um die zweite Verwerterabgabe erhöht werden.

Generell gilt: Die angegebenen Höchstfördersummen im Bereich Honorare dürfen in den einzelnen Formaten nicht überschritten, können aber jederzeit unterschritten werden, z.B. wenn das Format kürzer geplant ist. Die Sachkosten sind in den einzelnen Positionen untereinander deckungsfähig und können je nach Projektkonzept im Projektverlauf angepasst und umgewidmet werden. Honorarkosten können die festgelegten Höchstfördersummen grundsätzlich nicht überschreiten. Eine Umwidmung von Sachkosten zu Honorarkosten ist grundsätzlich nicht möglich.

Sachkosten

Folgende Sachkosten sind grundsätzlich zuwendungsfähig:

- Miete (für zusätzliche Proben- und Aufführungsräume oder Technik, die keinem der Bündnispartner gehören oder dauerhaft von diesem gemietet werden)
- Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation (Printmaterial, Publikationen, Dokumentation.
- Geschäftsbedarf (keine Gemeinkosten, also regelmäßig

anfallende Kosten für Telekommunikation, Internet, Versicherungen etc.)

- Materialkosten (Requisite, Kostüme etc.)
- Sonstige Ausgaben (Kosten für Genehmigungen, musikalische Aufführungsrechte, Autorentantiemen, technischen Spezialaufwand und Recherchekosten)
- Fahrtkosten für Teilnehmende
- Nur in begründeten Ausnahmefällen: Reisekosten (nach Bundesreisekostengesetz günstigstes Bahn-/busticket oder 0,20 € pro gefahrenen Kilometer) für Honorarkräfte
- Verpflegung für die Teilnehmenden: die Verpflegung für Teilnehmende wird pauschal abgerechnet. Je nach Format gelten hier unterschiedliche Pauschalen. Die Pauschale richtet sich nach den tatsächlich an dem Format teilnehmenden Kindern. Belege müssen nicht vorgelegt werden., die Abrechnung erfolgt über die Teilnehmendenliste.
- Nutzung digitaler Medien. Hierzu zählen Kosten für die Nutzung von Medien wie z.B. Video und Schnittprogramme, aber auch Kosten für die Nutzung von Videokonferenzprogrammen, sofern sie unmittelbar mit der Projektarbeit verknüpft sind.

Umsatzsteuer

Umsatzsteuerpflichtige Antragsteller*innen können Netto-Summen beantragen und abrechnen.

Nachweispflichten

Grundsätzlich müssen in diesem Programm Teilnehmendenlisten geführt werden, um die Durchführung des Projektes nachzuweisen. Nähere Informationen hierzu sowie wichtige Hinweise zur Durchführung und Nachweispflicht eines **tanz + theater machen stark**-Projektes werden dem Projektträger beim Abschluss des Zuwendungsvertrages zur Verfügung gestellt.

Honorarverträge müssen den tatsächlichen bzw. verabredeten Zeitpunkt und die Qualifikation des Honorarempfängers enthalten. Zudem sind die geleisteten Stunden (mit Ausweisung der Tätigkeit) über vom Auftraggeber abgezeichnete Stundennachweise zu dokumentieren. Auch hier sind Pauschalen nicht möglich. Vorlagen stehen bei Bedarf zur Verfügung.

Verwaltungskostenpauschale

Im Hinblick auf Ihre Verwaltungskosten können Sie eine Pauschale beantragen. Sie bekommen dann nach Prüfung Ihres Verwendungsnachweises 7% der verausgabten und anerkannten Fördersumme, mindestens jedoch 300 € zusätzlich ausgezahlt.

4. Die Förderbedingungen für die einzelnen Formate im Überblick

Phase 1/ **Impulstage**

Inhalt

Einstiegsangebote, die an bis zu 5 Tagen für je 12 bis 25 Teilnehmende:
Pro Tag sind 4 Stunden vorgesehen.

Kostenposition Honorare

Je ein Honorar für eine künstlerische und eine pädagogische Fachkraft.
Die Höchstförderung für Honorare beträgt 3.075,00€.

Kostenposition Sachkosten

Es müssen für die Kalkulation die aufgeführten Positionen verwendet werden; eine andere Kostenaufteilung ist möglich, bitte hierfür Allgemeine Hinweise zu den Kostenpositionen beachten (Seite 26 f).
Die Verpflegungspauschale kann nur für tatsächlich durchgeführte Stunden mit Teilnehmenden gezahlt werden.

Die Höchstförderung für Sachkosten beträgt 600,00

Beispielkalkulation

Beispiel für 5 Impulstage á 15 Teilnehmer*innen

Honorare

Honorar Künstlerische Leitung für Impulstage á 4 Stunden x 75,00 €	1.500,00 €
Honorar Pädagogische Leitung für Impulstage á 4 Stunden x 75,00 €	1.500,00 €
Abgabe KSK* auf künstlerische Tätigkeiten	75,00 €
Zwischensumme:	3.075,00 €

Sachkosten**

Fahrtkosten Teilnehmende	0,00 €
Verpflegung Teilnehmende (1,50€ je Teilnehmendem: hier 15 Teilnehmende x 5 Tage)	450,00 €
Mieten (zusätzliche Räume und Geräte)	0,00 €
Publikationen/Dokus/Printmaterial	60,00 €
Geschäftsbedarf (Büromaterial)	15,00 €
Material (Requisiten, Dekorationen, Kostüme)	75,00 €
Sonstige Aufgaben (Genehmigungen, musikalische Aufführungsrechte, Autor*innentantiemen, technischer Spezialaufwand und Recherchekosten)	00,00 €
Zwischensumme	600,00 €
Gesamtsumme:	3.675,00 €

Gefördert vom



Phase 1 / Workshopangebot (bis drei Tage)

Inhalt

1 bis 3-tägiger Workshop für 12 bis 25 Teilnehmende: Pro Tag sind 6 Stunden vorgesehen.

Kostenposition Honorare

Je ein Honorar für eine künstlerische und eine pädagogische Fachkraft. In geringem Umfang können hier auch Assistenzkräfte beschäftigt werden.

Die Höchstförderung für Honorare beträgt 3.127,50 €.

Kostenposition Sachkosten

Es müssen für die Kalkulation die aufgeführten Positionen verwendet werden; eine andere Kostenaufteilung ist möglich, bitte hierfür Allgemeine Hinweise zu den Kostenpositionen beachten (Seite 26 f).

Die Verpflegungspauschale kann nur für tatsächlich durchgeführte Stunden mit Teilnehmenden gezahlt werden.

Die Höchstförderung für Sachkosten beträgt 675,00 €.

Beispielkalkulation

Beispiel für 3 Workshoptage á 15 Teilnehmer*innen

Honorare

Honorar Künstlerische Leitung für 3 Workshoptage á 6 Stunden x 75,00 €	1.350,00€
Honorar Pädagogische Leitung für 3 Workshoptage á 6 Stunden x 75,00 €	1.350,00€
Abgabe KSK* auf künstlerische Tätigkeiten	67,50 €
Sonstige Honorare für Sprachvermittler*innen und Assistenzkräfte á Stunden x 20,00 €	360,00 €
Zwischensumme:	3.127,50 €

Sachkosten

Fahrtkosten Teilnehmende	20,00€
Verpflegung Teilnehmende (1,50 € je Teilnehmendem: hier 15 Teilnehmende x 3 Tage)	405,00 €
Mieten (zusätzliche Räume und Geräte)	0,00 €
Publikationen/Dokus/Printmaterial	70,00€
Geschäftsbedarf (Büromaterial)	30,00€
Material (Requisiten, Dekorationen, Kostüme)	150,00€
Sonstige Aufgaben (Genehmigungen, musikalische Aufführungsrechte, Autor*innentantiemen, technischer Spezialaufwand und Recherchekosten)	0,00 €
Nutzung digitaler Medien	0,00 €
Zwischensumme	675,00 €
Gesamtsumme:	3.802,50 €

Gefördert vom



Phase 2 / **Kursangebot (halbjährig)**

Inhalt

Ein regelmäßiges Angebot über den Zeitraum eines halben Jahres (20 Wochen) hinweg; Mit 12 bis 25 Teilnehmenden kann 2 Stunden pro Woche gearbeitet werden.

Kostenposition Honorare

Je ein Honorar für eine künstlerische und eine pädagogische Fachkraft.

Die Vor- und Nachbereitung ist im Honorar enthalten.

Die Höchstförderung für Honorare beträgt 6.150,00 €.

Kostenposition Sachkosten

Es müssen für die Kalkulation die aufgeführten Positionen verwendet werden; eine andere Kostenaufteilung ist möglich, bitte hierfür Allgemeine Hinweise zu den Kostenpositionen beachten (S. 26f).

Die Verpflegungspauschale kann nur für tatsächlich durchgeführte Stunden mit Teilnehmenden gezahlt werden.

Die Höchstförderung für Sachkosten beträgt 1.250,00 €

Beispielkalkulation

Beispiel für 20 Kurstage á 15 Teilnehmer*innen

Honorare

Honorar Künstlerische Leitung für 20 Wochen á 2 Stunden x 75,00 €	3.000,00 €
Honorar Pädagogische Leitung für 20 Wochen á 2 Stunden x 75,00 €	3.000,00 €
Abgabe KSK* auf künstlerische Tätigkeiten	150,00 €
Zwischensumme:	6.150,00 €

Sachkosten

Fahrtkosten Teilnehmende	50,00 €
Verpflegung Teilnehmende (1,00 € je Teilnehmendem: hier 15 Teilnehmende x 20 Tage)	600,00 €
Mieten (zusätzliche Räume und Geräte)	0,00 €
Publikationen/Dokus/Printmaterial	120,00 €
Geschäftsbedarf (Büromaterial)	80,00 €
Material (Requisiten, Dekorationen, Kostüme)	400,00 €
Sonstige Aufgaben (Genehmigungen, musikalische Aufführungsrechte, Autor*innentantiemen, technischer Spezialaufwand und Recherchekosten)	0,00 €
Nutzung digitaler Medien	0,00 €
Zwischensumme	1.250,00 €
Gesamtsumme:	7.400,00 €

Gefördert vom



Phase 2 / **Kursangebot (ganzjährig)**

Inhalt

Ein regelmäßiges Angebot über den Zeitraum ein Jahr (40 Wochen) hinweg; Mit 12 bis 25 Teilnehmenden kann 2 Stunden pro Woche gearbeitet werden.

Kostenposition Honorare

Je ein Honorar für eine künstlerische und eine pädagogische Fachkraft. Die Vor- und Nachbereitung ist im Honorar enthalten. Die Höchstförderung für Honorare beträgt 12.300,00 €.

Kostenposition Sachkosten

Es müssen für die Kalkulation die aufgeführten Positionen verwendet werden; bitte hierfür Allgemeine Hinweise zu den Kostenpositionen beachten (S. 26f). Die Verpflegungspauschale kann nur für tatsächlich durchgeführte Stunden mit Teilnehmenden gezahlt werden.

Die Höchstförderung für Sachkosten beträgt 2.150,00 €

Beispielkalkulation

Beispiel für 40 Kurstage á 15 Teilnehmer*innen

Honorare

Honorar Künstlerische Leitung für 40 Wochen á 2 Stunden x 75,00 €	6.000,00 €
Honorar Pädagogische Leitung für 40 Wochen á 2 Stunden x 75,00 €	6.000,00 €
Abgabe KSK* auf künstlerische Tätigkeiten	300,00 €
Zwischensumme:	12.300,00 €

Sachkosten**

Fahrtkosten Teilnehmende	0,00 €
Verpflegung Teilnehmende (1,00 € je Teilnehmendem: hier 15 Teilnehmende x 40 Tage)	1.200,00 €
Mieten (zusätzliche Räume und Geräte)	0,00 €
Publikationen/Dokus/Printmaterial	140,00 €
Geschäftsbedarf (Büromaterial)	110,00 €
Material (Requisiten, Dekorationen, Kostüme)	700,00 €
Sonstige Aufgaben (Genehmigungen, musikalische Aufführungsrechte, Autor*innentantiemen, technischer Spezialaufwand und Recherchekosten)	0,00 €
Nutzung digitaler Medien	0,00 €
Zwischensumme	2.150,00 €
Gesamtsumme:	14.445,00 €

Gefördert vom



Phase 2 / Intensivangebot

Inhalt

Konzentriertes Arbeiten über einen Zeitraum von bis 10 Tagen: Mit 12 bis 25 Teilnehmenden kann bis zu 6 Stunden pro Tag gearbeitet werden.

Kostenposition Honorare

Je ein Honorar für eine künstlerische und eine pädagogische Fachkraft. Die Vor- und Nachbereitung ist im Honorar enthalten. Im geringen Umfang können auch Assistenzkräfte beschäftigt werden.

Die Höchstförderung für Honorare beträgt 10.425,00 €.

Kostenposition Sachkosten

Es müssen für die Kalkulation die aufgeführten Positionen verwendet werden; bitte hierfür Allgemeine Hinweise zu den Kostenpositionen beachten (S. 26f).

Die Verpflegungspauschale kann nur für tatsächlich durchgeführte Stunden mit Teilnehmenden gezahlt werden.

Die Höchstförderung für Sachkosten beträgt 2.800,00 €. Bei weniger Kurstagen verändert sich die Summe entsprechend.

Beispielkalkulation

Beispiel für 10 Intensivtage á 15 Teilnehmer*innen

Honorare

Honorar Künstlerische Leitung für 10 Tage á 6 Stunden x 75,00 €	4.500,00 €
Honorar Pädagogische Leitung für 10 Tage á 6 Stunden x 75,00 €	4.500,00 €
Sonstige Honorare für Sprachvermittler*innen und Assistenzkräfte	1.200,00 €
Abgabe KSK* auf künstlerische Tätigkeiten	225,00 €
Zwischensumme:	10.425,00 €

Sachkosten**

Fahrtkosten Teilnehmende	60,00 €
Verpflegung Teilnehmende (1,50 € je Teilnehmendem: hier 15 Teilnehmende x 10 Tage)	1.350,00 €
Mieten (zusätzliche Räume und Geräte)	150,00 €
Publikationen/Dokus/Printmaterial	300,00 €
Geschäftsbedarf (Büromaterial)	120,00 €
Material (Requisiten, Dekorationen, Kostüme)	700,00 €
Sonstige Aufgaben (Genehmigungen, musikalische Aufführungsrechte, Autor*innentantiemen, technischer Spezialaufwand und Recherchekosten)	120,00 €
Nutzung digitaler Medien	0,00 €
Zwischensumme	2.800,00 €
Gesamtsumme:	13.225,00 €

Gefördert vom



Phase 2 / **Ferien-Intensivangebot**

Gefördert vom



Inhalt

Konzentriertes Arbeiten über einen Zeitraum von bis 10 Tagen: Mit 12 bis 25 Teilnehmenden kann bis zu 8 Stunden pro Tag gearbeitet werden.

Kostenposition Honorare

Je ein Honorar für eine künstlerische und eine pädagogische Fachkraft. Die Vor- und Nachbereitung ist im Honorar enthalten. Im geringen Umfang können auch Assistenzkräfte beschäftigt werden.

Die Höchstförderung für Honorare beträgt 13.900,00 €.

Kostenposition Sachkosten

Es müssen für die Kalkulation die aufgeführten Positionen verwendet werden; bitte hierfür Allgemeine Hinweise zu den Kostenpositionen beachten (S. 26f).

Die Verpflegungspauschale kann nur für tatsächlich durchgeführte Stunden mit Teilnehmenden gezahlt werden.

Die Höchstförderung für Sachkosten beträgt 2.500,00 €.

Beispielkalkulation

Beispiel für 10 Ferien-Intensivtage á 15 Teilnehmende

Honorare

Honorar Künstlerische Leitung für 10 Tage á 8 Stunden x 75,00 €	6.000,00 €
Honorar Pädagogische Leitung für 10 Tage á 8 Stunden x 75,00 €	6.000,00 €
Sonstige Honorare für Sprachvermittler*innen und Assistenzkräfte	1.600,00 €
Abgabe KSK* auf künstlerische Tätigkeiten	300,00 €
Zwischensumme:	13.900,00 €

Sachkosten**

Fahrtkosten Teilnehmende	50,00 €
Verpflegung Teilnehmende (1,50 € je Teilnehmendem: hier 15 Teilnehmende x 10 Tage)	1.350,00 €
Mieten (zusätzliche Räume und Geräte)	0,00 €
Publikationen/Dokus/Printmaterial	120,00 €
Geschäftsbedarf (Büromaterial)	100,00 €
Material (Requisiten, Dekorationen, Kostüme)	600,00 €
Sonstige Aufgaben (Genehmigungen, musikalische Aufführungsrechte, Autor*innentantiemen, technischer Spezialaufwand und Recherchekosten)	130,00 €
Nutzung digitaler Medien	150,00 €
Zwischensumme	2.500,00 €
Gesamtsumme:	16.400,00 €

Gefördert vom



Phase 3 / **Inszenierung**

Inhalt

Öffentliche Präsentation der künstlerischen Arbeit, die auf den Ergebnissen aus Phasen 1 und 2 aufbaut und die Herstellung von Öffentlichkeit in der lokalen Bildungslandschaft zum Ziel hat. Berechnet sind hier insgesamt bis 35 Proben, die jeweils 3 Stunden dauern.

Kostenposition Honorare

Je ein Honorar für eine künstlerische und eine pädagogische Fachkraft. Die Vor- und Nachbereitung ist im Honorar enthalten. Es können hier auch Assistenzkräfte und mehrere Künstler*innen beschäftigt werden.

Die Höchstförderung für Honorare beträgt 26.512,50 €.

Kostenposition Sachkosten

Miete (für zusätzliche Proben- und Aufführungsräume/Technik), Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation (Drucksachen, Video- und Fotodokumentation), Geschäftsbedarf, Materialkosten und sonstige Kosten (Kosten für Genehmigungen, musikalische Aufführungsrechte, Autor*innentantiemen und technischer Spezialaufwand).

Die Verpflegungspauschale kann nur für tatsächlich durchgeführte Stunden mit Teilnehmenden gezahlt werden.

Die Höchstförderung für Sachkosten beträgt 6.200,00 €.

Beispielkalkulation

Beispiel für 35 Inszenierungstage á 15 Teilnehmer*innen

Gefördert vom



Honorare

Honorar Künstlerische Leitung für 35 Proben á 3 Stunden x 75,00 €	7.875,00 €
Honorar Pädagogische Leitung für 35 Proben á 3 Stunden x 75,00 €	7.875,00 €
Künstlerische Mitarbeit (zusätzliche Expert*innen aus unterschiedlichen Bereichen der darstellenden Künste)	7.875,00 €
Sonstige Honorare für Sprachvermittler*innen und Assistenzkräfte	2.100,00 €
Abgabe KSK* auf künstlerische Tätigkeiten	787,50 €
Zwischensumme:	26.512,50 €

Sachkosten**

Fahrtkosten Teilnehmende	200,00 €
Verpflegung Teilnehmende (1,00 € je Teilnehmendem: hier 15 Teilnehmende x 35 Tage)	1.575,00 €
Mieten (zusätzliche Räume und Geräte)	850,00 €
Publikationen/Dokus/Printmaterial	550,00 €
Geschäftsbedarf (Büromaterial)	225,00 €
Material (Requisiten, Dekorationen, Kostüme)	1.800,00 €
Sonstige Aufgaben (Genehmigungen, musikalische Aufführungsrechte, Autor*innentantiemen, technischer Spezialaufwand und Recherchekosten)	700,00 €
Nutzung digitaler Medien	300,00 €
Zwischensumme	6.200,00 €
Gesamtsumme:	32.712,50 €

5. Links und Literatur

Zu den Bündnissen zur Bildung: www.buendnisse-fuer-bildung.de

Zur Zielgruppe: www.bildungsbericht.de (2022)

Zum Sozialraum: www.partizipation.at/sozialraum.html

Beratung und Kontakt

Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.

Dudenstraße 10, im Hof Aufgang A

10965 Berlin

Projektteam:

Eckhard Mittelstädt (Leitung)

E-Mail: eckhard.mittelstaedt@darstellende-kuenste.de

Telefon: 030 5156525 - 47

Sonja Linke (Projektmitarbeit)

E-Mail: sonja.linke@darstellende-kuenste.de

Telefon: 030 5156525 - 48

Stefanie Deutschmann (Projektmitarbeit)

E-Mail: stefanie.deutschmann@darstellende-kuenste.de

Telefon: 030 5156525 - 46

Regionale Fachstellen

Baden-Württemberg und Bayern

Landesverband Freie Tanz- und Theaterschaffende

Baden-Württemberg

Jägerweg 10, 76532 Baden-Baden

Ansprechpartner/in: N.N.

E-Mail: buendnisse-sued@darstellende-kuenste.de

Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern

Landesverband Freie Darstellende Künste Brandenburg

Charlottenstr. 121, 14467 Potsdam

Ansprechpartner: Frank Reich

E-Mail: buendnisse-nordost@darstellende-kuenste.de

Bremen, Hamburg, Niedersachsen, und Schleswig-Holstein

Landesverband Freier Theater in Niedersachsen

Lister Meile 27, 30161 Hannover

Ansprechpartnerin: Martina von Barga

E-Mail: buendnisse-nord@darstellende-kuenste.de

Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland

NRW Landesbüro Freie Darstellende Künste

Deutsche Straße 10, 44339 Dortmund

Ansprechpartner: Harald Redmer

E-Mail: buendnisse-west@darstellende-kuenste.de

Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Thüringer Theaterverband

August-Baudert-Platz 4, 99423 Weimar

Ansprechpartnerin: Kathrin Schremb

E-Mail: buendnisse-ost@darstellende-kuenste.de